KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	21. Oktober 2019
Kantonsratspräsident	Josef Wyss

B 5 Nachtragskredite zum Voranschlag 2019; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Mit der Botschaft B 5 unterbreitet der Regierungsrat eine Vorlage mit sechs Nachtragskrediten im Gesamtbetrag von 14,8 Millionen Franken. Die grössten Positionen fallen in den Bereichen Asyl- und Flüchtlingswesen sowie Volksschule an. Weitere Nachtragskredite werden in den Bereichen Hochschulbildung, Sozialversicherungen, polizeiliche Leistungen und Veterinärwesen beantragt. Die Gründe für den Mehrbedarf sind unterschiedlich. Teilweise sind es Mengenabweichungen, manches wurde zu optimistisch budgetiert, und in einem Fall treten Folgeeffekte aus nicht realisierten Einsparungen der Vorjahre ein. Nur in einem Fall mussten gezielte personelle Verstärkungen vorgenommen werden. Eine Kompensation innerhalb der Globalbudgets ist nicht möglich, jedoch führt die Regierung in der Botschaft aus, dass sie den Betrag auf der Ertragsseite in anderen Globalbudgets einsparen kann und das prognostizierte Jahresergebnis nicht gefährdet ist. In der Beratung zeigte die Mehrheit der Fraktionen Verständnis für die Nachtragskredite. Auch wenn keine Fraktion Freude an Überschreitungen hat, wurden die Begründungen als nachvollziehbar beurteilt. Die teilweise optimistische Budgetierung wurde kritisiert. Teilweise wurde vermutet, dass diese bewusst erfolgte, um das Budget einfacher durch das Parlament zu bringen. Kritische Fragen wurden insbesondere zu den Nachtragskrediten bei den polizeilichen Leistungen sowie beim Asyl- und Flüchtlingswesen gestellt. Das Eintreten auf die Botschaft war dennoch unbestritten. Ein Antrag auf die Nichtgenehmigung des Nachtragskredites im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen wurde abgelehnt. In der Schlussabstimmung stimmte die PFK dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.

Für die CVP-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Wir legen im Budget jeweils 46 Globalbudgets fest, nun haben wir in sechs Hauptaufgaben zu tief budgetiert; wir sprechen von einer Abweichung von einem halben Prozent über das gesamte Budget. Wenn wir solche Nachtragskredite verhindern wollen, müssten wir in Zukunft pessimistischer budgetieren oder umgangssprachlich gesprochen «etwas Luft einbauen». Das wollen wir nicht. In diesem Sinn sind zwar Nachtragskredite grundsätzlich etwas Unschönes, aber auf der anderen Seite gehören sie zu einer funktionierenden Finanzpolitik. Aus Sicht der CVP sind die Nachtragskredite materiell begründet und nachvollziehbar. Wir teilen zudem die Auffassung der Regierung, dass die Kompensationsmöglichkeiten innerhalb der betroffenen Globalbudgets ausgeschöpft sind. Gemäss Antragsliste stellt die SVP einen Ablehnungsantrag. Ich bin gespannt auf die Begründung, insbesondere aber auf den Vorschlag für eine Kompensation. Dass ausgerechnet die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag stellt, erstaunt, wenn man bedenkt, dass ihr eigener Regierungsrat einmal mehr – mit exakt der gleichen Begründung – einen

Nachtragskredit beantragen muss. Lapidar lesen wir in der Botschaft, dass die Sparmassnahme aus dem Jahr 2015, ich zitiere: «[…] nicht kompensiert werden kann und so seit dem Jahr 2016 zu Budgetüberschreitungen führt». Ein verantwortliches Mittragen von Sparmassnahmen sieht anders aus. Die CVP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu. Den Antrag der SVP-Fraktion lehnen wir ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Nachtragskredite sollen nur Aufwände decken, die in diesem Ausmass nicht voraussehbar waren. Die SVP ist über solche Nachtragskredite nie erfreut. Es ist uns klar, dass die Budgets durch den grossen Druck eng geworden sind und kleine Abweichungen gegenüber der Planung schnell zu Nachtragskrediten führen können. Immerhin sind es nicht mehr so hohe Nachtragskredite wie in den letzten Jahren auch schon, ausser in den Aufgabenbereichen Asyl- und Flüchtlingswesen und Volksschulbildung. Bei den polizeilichen Leistungen handelt es sich um eine Abweichung von 1,2 Prozent, was nicht so hoch ist wie in anderen Bereichen. Die SVP will der Sicherheit mehr Rechnung tragen und in Zukunft im Budget dem Personalaufwand mehr Aufmerksamkeit schenken. Dieser Nachtragskredit zeigt auf, dass generelle Lohnkürzungen nur dort ausgeführt werden können, wo die Zitrone vor dem Sparauftrag noch nicht ganz ausgepresst worden ist. Bei den Bildungskosten beträgt die Abweichung 17,6 Prozent. Hier müssen wir die geprüften Massnahmen und Kompensationen mit einem Knurren genehmigen. Berechnungsgrundlagen, die einem Pro-Kopf-Beitrag unterliegen, stehen immer auf wackligen Beinen, sind aber dennoch intensiv zu beobachten und zu hinterfragen. Bei der Hochschulbildung handelt es sich bei 0,9 Prozent Mehrkosten fast um eine Punktlandung. Im Bereich Gesundheit, Veterinärwesen, beträgt die Abweichung 14,8 Prozent. Das ist schon wieder eine grössere Abweichung, doch die Kosten fallen wegen gesetzlicher Verpflichtungen an. Die SVP wird 2020 noch etwas besser auf die personelle Situation achten, weil sie findet, dass Aufstockungen beim Personal nur temporär notwendig sind und schneller rückgängig gemacht werden könnten. Die Abweichung bei den Sozialversicherungen beträgt 3,3 Prozent. Was den Bereich Sozialversicherungen beziehungsweise individuelle Prämienverbilligung (IPV) betrifft, können wir uns damit einverstanden erklären. Das Bundesgerichtsurteil legt minimale Schranken fest, und diese sind anzuerkennen. Der Nachtragskredit im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen tut mit 41,5 Prozent am meisten weh. Hat sich der Kanton die Übernahme des Auftrags von der Caritas nicht etwas «rentabler» vorgestellt? Wo genau wird überbordet? Stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis in allen Bereichen? Ich denke dabei etwa an die Deutschkurse, Wohnbegleitungen oder Arbeitsintegrationen. Die SVP ist der Meinung, dass der Bundesbeitrag besser eingesetzt werden muss. Wir werden Prüfvorschläge zu Kosteneinsparungen in diesem Bereich fordern. Die Auswirkungen auf den Staatshaushalt sagen wir schon lange voraus, sie werden den Kanton erneut einholen, wenn keine griffigen Gegenmassnahmen durchgesetzt werden. Es sind enorme Kosten, egal ob sie nun früher oder später bei den Gemeinden anfallen, sie werden den Staatshaushalt aushöhlen, schliesslich kommen wir mit Steuergeldern für diese Kosten auf. Die SVP beantragt, Ziffer 6 zu streichen. Wir wollen mit einem nicht bewilligten Nachtragskredit lieber einmal Druck aufsetzen, als immer nur Ja zu sagen. Auf meine Frage in der Kommission, was mit der Streichung ausgelöst würde, hiess es, dass es zwar unschön sei, aber die Mehrausgaben könnten deshalb nicht rückgängig gemacht werden. Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr, je nachdem, ob ihr Antrag auf Streichung von Ziffer 6 angenommen wird oder nicht, einstimmig zu oder lehnt sie einstimmig ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Grundsätzlich ist die FDP mit der Budgetgenauigkeit des Kantons zufrieden. Die Nachtragskredite im Umfang von 14 772 000 Franken entsprechen einem Anteil von unter 5 Promille des budgetierten betrieblichen Aufwands. Auch wenn dies eine Verdoppelung des Anteils gegenüber 2018 darstellt, ist die Summe absolut gesehen aber relativ gering – kein Problem also, so könnte man meinen. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Positionen wurden wir aber stutzig. Bei der Hauptaufgabe 1, Aufgabenbereich

polizeiliche Leistungen, wurden wieder zusätzlich 1 Million Franken zum Globalbudget von 83,7 Millionen Franken eingestellt, und es konnte wiederum keine Kompensation erfolgen. Ich könnte hier die Worte meines Vorgängers anlässlich der Beratung der Botschaft B 136 vom letzten Jahr wortwörtlich wiederholen, lasse es aber sein. Bei der Hauptaufgabe 2, Aufgabenbereich Volksschulbildung, fallen im Kindergarten, auf der Basisstufe und bei der Primarschule und der Sekundarschule höhere Pro-Kopf-Beiträge an als budgetiert. Die Abweichungen liegen zwischen 136 und 181 Franken pro Person, was 0,9 bis 1,3 Prozent entspricht und doch beträchtlich erscheint. Wir fragen uns, wie die Regierung solche grossen Abweichungen in Zukunft zu verhindern gedenkt. Bei der Hauptaufgabe 2, Aufgabenbereich Hochschulbildung, ist das stärkere Wachstum an Studierenden nachgewiesen. Es ist erfreulich, dass eine teilweise Kompensation vorgenommen werden konnte. Bei der Hauptaufgabe 4, Aufgabenbereich Veterinärwesen, werden diverse Gründe nachvollziehbar aufgezeigt, und eine Teilkompensation ist erfolgt. Bei der Hauptaufgabe 5, Aufgabenbereich Sozialversicherungen, betreffen alle Mehraufwendungen die IPV und sind deshalb nachvollziehbar. Bei der Hauptaufgabe 5, Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen, hängen die Mehraufwendungen vor allem mit den kleineren Zahlen an Globalpauschalen zusammen. Eine teilweise Kompensation wurde vorgenommen, diese ist aber nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Die Erläuterungen dazu verwirren eher, als dass sie klären. Der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion stösst bei uns deshalb auf ein gewisses Verständnis. Wir erwarten von der Regierung Besserung, insbesondere was Nachträge angeht beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, beim Bildungs- und Kulturdepartement, aber auch beim Gesundheits- und Sozialdepartement. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr grossmehrheitlich zu.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt den Nachtragskrediten zu. Nachtragskredite sind immer ein Zeichen dafür, dass zu knapp budgetiert wurde. Wir haben schon letztes Jahr bei der Debatte zum Voranschlag 2019 darauf hingewiesen, dass es höchstwahrscheinlich zu Nachtragskrediten kommen wird. In der Zusammenfassung der Botschaft B 5 heisst es: «Es hat sich gezeigt, dass bei der Budgetierung von zu optimistischen Annahmen ausgegangen wurde», und das bringt es eigentlich auf den Punkt. Genau so ist es. Es sei aber ein Schelm, wer behauptet, dass dies in der Vergangenheit bei den Voranschlägen bewusst so gemacht worden sei. Für uns ist es aber klar, dass aus rein finanzpolitischen Gründen zu optimistisch budgetiert wurde, und wir appellieren deshalb ein weiteres Mal an die Kostenwahrheit. Wir fordern in Zukunft eine realistische Budgetierung, die sich an den zu erbringenden Leistungen für die Menschen im Kanton Luzern orientiert und nicht an einer Tabelle, damit die Zahlen aufgehen. Hoffen wir, dass im Voranschlag 2020 nicht die finanzpolitische Dimension im Vordergrund stand und die Zahlen sich an den tatsächlich zu erbringenden Leistungen für die Menschen im Kanton Luzern orientieren.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: In der Zusammenfassung der Botschaft bringt es die Regierung auf den Punkt: «Es hat sich gezeigt, dass bei der Budgetierung von zu optimistischen Annahmen ausgegangen wurde». Alle Menschen sind schlau, die einen schon vorher, die anderen dann halt erst nachher. Nun ist es aber nicht das erste Mal, dass die Regierung einen Nachtragskredit beantragen muss, weil sie zu optimistisch budgetiert hat. Sie hätte also längst schlau sein können. Jetzt muss sie die gleichen Nachtragskredite beantragen, wie sie sie schon vor einem Jahr beantragen musste, etwa bei den polizeilichen Leistungen, und sie liefert die genau gleiche Begründung wie vor einem Jahr. Wir waren etwas schlauer und haben bereits beim Budget immer wieder darauf hingewiesen, dass es komplett unrealistisch ist. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit im Parlament aber haben laut geschrien: «Hurra, die Schuldenbremse ist eingehalten». Budgets sollten gesetzeskonform und realistisch sein. Beide Anforderungen hat der damalige Regierungsrat nicht eingehalten, und der alte Kantonsrat hat dies gutgeheissen. Er hat dies «bürgerliche Finanzpolitik» genannt. Dass dabei moralische Grenzen überschritten, gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten und

Annahmen getroffen wurden, die vollkommen unrealistisch waren und sind, ist egal gewesen. Hauptsache, die Schuldenbremse war eingehalten. Es ist richtig, dass es sich um eine minime Budgetüberschreitung von 0,5 Prozent handelt, eigentlich ist das ja eine Punktlandung. Das sind aber 19 Millionen Franken. Ich erinnere Sie daran, wie Sie sogar 50 000 Franken für Tixi-Taxi-Gutscheine für Behindertenfahrtendienste gestrichen haben, weil die Schuldenbremse einzuhalten sei. Wenn es darum geht, die Steuerbelastung für wirtschaftlich starke Schultern auch nur ganz minim anzuheben, zeichnen Sie wieder das Schreckensszenario, dass alle, die etwas mehr verdienen als wir, stante pede den Kanton verlassen würden, weil sie von der Regierung in den wirtschaftlichen Ruin getrieben würden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der neue Finanzdirektor doch willens ist, dieses Spiel, das strukturelle Defizit jeweils mit einem Nachtragskredit absegnen zu lassen, nicht weiterzuführen, und er das neue Budget wenigstens gesetzeskonform und realistisch vorlegt. Es wäre zu prüfen, ob die Regierung nicht vom Parlament beauftragt werden sollte, das Parlament zu informieren, wenn sie merkt, dass es zu einer Budgetüberschreitung kommt. In diesem Fall müsste sofort ein Nachtragskredit beantragt werden, und das Parlament könnte tatsächlich darüber befinden und allenfalls Korrekturmassnahmen vorschlagen. Die G/JG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Bei einer Abweichung von 0,5 Prozent oder 14,8 Millionen Franken kann von einer guten Budgetierung der Ausgaben gesprochen werden, obwohl sich die Abweichungen im Vergleich zum letzten Jahr prozentual mehr als verdoppelt haben. Nachtragskredite sind klar ein Zeichen einer knappen Budgetierung, die auch eine Folge des engen Korsetts der Schuldenbremse ist. Mögliche Risiken in Bezug auf höhere Ausgaben beziehungsweise tiefere Erträge werden dabei wohl eher bewusst als unbewusst zu wenig realistisch eingeschätzt. Die ausgewiesenen Mindererträge und Mehraufwände, die zu den Nachtragskrediten führen, sind für die GLP fast alle gut begründet und nachvollziehbar. Bei zwei Positionen bekundet die GLP aber etwas Mühe. Erstens: Kritisch hinterfragt die GLP die nicht vollzogenen geplanten reduzierten Personalaufwände bei der Polizei. Es zeigt sich einmal mehr wie auch schon im letzten Jahr, dass die Forderungen für Einsparungen beim Personal nicht realistisch eingeschätzt wurden oder bewusst nicht umgesetzt worden sind. Ich bin überzeugt, dass, wenn nicht ein SVP-Vertreter dem Departement vorstünde, jetzt seitens dieser Partei ein gewaltiger Protest käme. Zweitens: Irgendwie unverständlich sind einige der Mehrausgaben im Vergleich zum Voranschlag im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Dass sich mit weniger Flüchtlingen die Globalpauschalen stark reduzieren und die Anpassung der Strukturen etwas dauert, ist klar. Dass ein Teil der Ausgaben höher wird, da mehrere Personen in den Verantwortungsbereich des Kantons übertreten, ist auch klar. Nur waren diese Mehrkosten vorauszusehen. Diese Personen leben ja nicht erst seit kurzer Zeit in der Schweiz, sondern seit mehreren Jahren. Man kannte die Zahlen und hätte die entsprechenden Kosten einrechnen können. Auf jeden Fall ist das Gesundheits- und Sozialdepartement uns und der Bevölkerung noch eine Erklärung schuldig, ob die Kostenstruktur durch den Regimewechsel von der Caritas zum Kanton nun wirklich besser und auch kostengünstiger ist als vorher. Die Budgetierung war zufriedenstellend; die Nachtragskredite sind zwar höher als im letzten Jahr, trotzdem tritt die GLP-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt den Nachtragskrediten zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Niemand bewilligt gerne Nachtragskredite. Wenn man aber will, dass «ohne Luft nach oben» budgetiert wird, muss man auch mit Budgetüberschreitungen leben können. Gut begründete Budgetüberschreitungen sind in diesem Fall auch zu akzeptieren. Die Regierung ist der Meinung, dass die Summe prozentual gesehen nicht sehr hoch ist, aber auch wir wünschen uns in Zukunft eine noch bessere Genauigkeit und eine geringere Summe an Nachtragskrediten. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir daran arbeiten. Der Voranschlag 2019 unterlag einem sehr engen Korsett. Über alles gesehen ist die Budgetgenauigkeit gut, trotzdem gibt es gewisse Überschreitungen, die aber gut begründet und nachvollziehbar sind. Die Regierung empfiehlt Ihnen daher, den Nachtragskrediten

zuzustimmen.

Antrag Thalmann-Bieri Vroni zu Ziffer I / 6. Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen: Streichen.

Vroni Thalmann-Bieri: Ich habe mich bereits bei meinem Eintretensvotum zu unserem Antrag geäussert.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Der Antrag lag der PFK vor und wurde mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2019 lagen die Erkenntnisse aus dem letzten Jahr noch nicht vor. Wir sind uns bewusst, dass wir bereits im letzten Jahr eine Überschreitung hatten. Aufgrund des Rückgangs bei den entsprechenden Zahlen ist es leider kurzfristig nicht möglich, weitere Zentren zu schliessen. Wir haben mit dem günstigeren Hausarztmodell, das wir letztes Jahr eingeführt haben, alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft. Leider sind wir nicht in der Lage, die Mehrkosten zu kompensieren. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag abzulehnen und der Botschaft B 5 unverändert zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 94 zu 15 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2019, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 106 zu 1 Stimme zu.